

anstalten sein sollten für die Versorgung derartiger im Staatsdienste so schwer verunglückter Personen und deren Familien. Ich glaube, daß ein Staat, der Millionen für Pensionen von Staatsbeamten verausgabt, die zum Teil in voller Rüstigkeit und mit gesundem Körper in den Ruhestand treten, schließlich auch noch Mittel übrig haben müßte, um einen Zuschuß bei einem derartigen schweren Unfälle über das Maß von 246 M. pro Jahr hinaus zu leisten. Ich bin der Ansicht, daß der Staat doch gerechterweise so viel wenigstens gewähren muß, daß die Familie überhaupt zu leben vermag.

Die Regierung hat nun zwar zugesagt, daß sie bereit sei, bei Eintreten ganz besonders schwerer Notlage in der Schwalbeschen Familie einzuspringen und außerordentliche Unterstützungen zu gewähren. Aber, meine Herren, ich verstehe nicht, worauf man dann jetzt noch wartet. Der Mann steckt in Schulden bis über die Ohren; es borgt ihm niemand mehr etwas, und es ist von der Regierung selbst anerkannt worden, daß die 738 M., die gewährt werden, nur im wesentlichen zur Deckung von Schwalbes eigenen persönlichen Bedürfnissen hinreichen. Nun, damit, glaube ich, ist doch auch bereits konstatiert und anerkannt, daß eine wirklich schwere Notlage vorhanden ist, und ich möchte doch deshalb bitten, daß die hohe Staatsregierung jetzt sofort hier eingreift und dem Petenten momentan wenigstens eine außerordentliche größere Unterstützung zuteil werden läßt. Ich muß aber doch sagen, daß man, wenn man das Prinzip so außerordentlich streng festhalten wollte, daß man mit der Höhe der Unfallrente und der Unterstützung, die von Staats wegen gewährt wird, in keinem Falle über das Maß desjenigen Gehaltes hinausgehen will, den der Betreffende bei der Verunglückung gehabt hat, doch dann unbedingt große Härten bisweilen nicht vermeiden kann, wie gerade in dem vorliegenden Falle; denn der Gehalt von 738 M., den der Betreffende bezogen hat, ist ein so minimaler, daß er als Norm unbedingt nicht gelten sollte, über die hinaus man bei der Bemessung von Unfallzuschüssen nicht gehen dürfte und nicht gehen sollte.

Ich möchte daher das hohe Haus doch bitten, nicht etwa um gegen die Deputation Stellung zu nehmen oder gegen deren Botum, doch diesem Botum nicht beitreten zu wollen, lediglich aus dem Grunde, um der Regierung gegenüber darzutun, daß das hohe Haus nicht gewillt ist, aus lauter Prinzipienreiterei

(Bewegung.)

schließlich eine Familie, die schwer leidet, noch weiter darben zu lassen.

Präsident: Der Ausdruck „Prinzipienreiterei“ erscheint parlamentarisch nicht zulässig.

Das Wort hat der Herr Regierungskommissar, Geh. Finanzrat von Seydewitz.

Königl. Kommissar Geh. Finanzrat von Seydewitz: Meine Herren! Gestatten Sie nur wenige Worte zu dieser Angelegenheit!

Es ist der Regierung der Vorwurf gemacht worden, daß sie dem verunglückten Schwalbe gegenüber nicht mit dem erforderlichen Wohlwollen verfahren sei. Meine Herren! Dieser Vorwurf ist in der Tat nicht begründet. Wie aus den Worten des geehrten Herrn Vorredners selbst hervorgeht, hat der Mann von Haus aus nach seiner Verunglückung die Vollrente bekommen, d. i. das, was nach dem Gesetze überhaupt das Maximum ist.

(Sehr richtig!)

Aber weiter noch, er hat die lange Reihe von Jahren hindurch fortwährend außerordentliche Unterstützungen bekommen, darunter eine solche im Betrage von 300 M. Gegenwärtig aber hat der Mann in Berücksichtigung des neuen auf den Fall an sich nicht anwendbaren Gesetzes, nach welchem für diejenigen, welche vollständig hilflos geworden sind, die Rente bis zu ihrem vollen früheren Einkommen erhöht werden kann, sein volles früheres Einkommen erhalten. Meine Herren! Das ist die gesetzliche Grenze, bis zu der jetzt überhaupt gegangen werden kann. Es ist wohl möglich, sogar wahrscheinlich, daß der Mann, wenn er gesund geblieben wäre, in seinem Einkommen noch weiter gestiegen wäre, aber wenn die Regierung das berücksichtigen will, wo kommen wir da hin?

(Vielseitige Zustimmung.)

Wenn jemand pensioniert wird, wenn er dem Staate gegenüber ein Staatsrentner wird, so kann er nur mit dem abgefunden werden, was er in der letzten Zeit vor seiner Pensionierung an Gehalt gehabt hat; künftige Erwartungen und Hoffnungen können da unmöglich berücksichtigt werden. Ich kann hinzufügen, meine Herren, daß die Regierung die unglückliche Lage des Mannes vollständig würdigt, aber einmal ist seine Lage nicht so hoffnungslos, wie es jetzt scheint; seine Kinder wachsen heran; er hat 7 Kinder; eine Tochter ist verheiratet, zwei Söhne verdienen jetzt, und die übrigen 4 Jungen werden mit der Zeit noch heranwachsen. Also es wird eine Zeit kommen, wo sich der Mann besser befinden wird. Außerdem hat sich die Regierung veranlaßt gesehen, noch ausdrücklich zuzusagen, daß sie im Bedarfsfalle bei besonderer Notlage dem Mann noch